



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

14
10
—
20

Regionalkonferenz Radverkehr

AGFK LSA –
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen

AGFKs – Netzwerke der Kommunen zum Radverkehr

„**Im Team erfolgreich:** ...Wer als Kommune mehr Radverkehr möchte – dauerhaft und effizient – sollte die Erfahrung anderer Landkreise, Städte und Gemeinden nutzen. Das geht im Netzwerk AGFK...“

Zitat AGFK Baden-Württemberg

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat am 20.03.2018 eine Kabinettsvorlage zur Initiierung der AGFK und Absicherung einer Grundfinanzierung (150.000 EUR pro Jahr) zum Beschluss gebracht:

„Zweck der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitradverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken.“

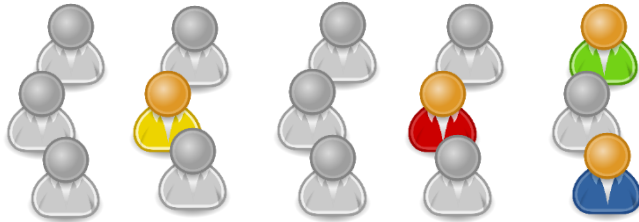


Abbildung: Difu

Offizielle Gründung durch 36 Kommunen am 11.11.2019 im Rahmen der Fahrradkommunalkonferenz in der Lutherstadt Wittenberg.



Die Mitgliederversammlung



Jede Mitgliedskommune hat eine Stimme.



Fachbeirat



wählt aus ihren Reihen

Der Vorstand



Vorsitzender
OB Torsten Zugehör
Lutherstatt Wittenberg



1. Stellvertreter
OB Bert Knoblauch
Stadt Schönebeck



2. Stellvertreter
Patrick Strüber
Stadt Magdeburg



Geschäftsführende Kommune
Stadt Aken, BM J.-H. Bahn

Wahrnehmung der Geschäfte,
übernimmt Dienstherrenfunktion
für das Personal der Geschäftsstelle



**Geschäftsstelle
mit Mitarbeitern**
unterstützt, koordiniert,
organisiert, berät

AGFK LSA

Seit dem 26.08.2020 sind 52 Kommunen in der AGFK LSA vernetzt.

Die AGFK LSA ist organisiert als kommunale Arbeitsgemeinschaft gem. § 2 Abs. 2 GKG LSA (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) auf der Grundlage:

- einer schriftlichen Vereinbarung
- einer Geschäftsordnung (beinhaltet die Aufgaben, die Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten, Organisation, Versammlungen und Beschlüsse)
- sowie einer Festlegung zur Mitgliederumlage
100 Euro für Gemeinden < 5.000 Einwohner
300 Euro für Gemeinden < 20.000 Einwohner
500 Euro für Gemeinden > 20.000 Einwohner
700 Euro für Landkreise und kreisfreie Städte



Aufgaben laut Geschäftsordnung:

Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitradverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele
Intensive Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Kampagnen

Unterstützung der Mitglieder u. a. bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans und des Landesradverkehrsplans
Entwickeln und unterstützen von Maßnahmen, finanzielles oder ideelles Engagement z. B. als Mitauftraggeber, Einwerben von Fördermitteln, Durchführung von Wettbewerben

Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln
Herausgabe von Broschüren und Planungshinweisen, Sammlung und Auswertung vorbildlicher Praxisbeispiele, Entwickeln von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der Regelwerke, Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln



Aufgaben laut Geschäftsordnung:

Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder

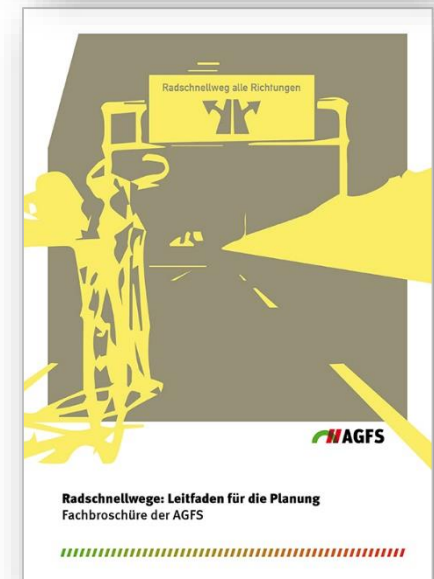
Beratung und Hilfestellung bei planerischen Problemen oder spezifischen Fragestellungen, Weiterleiten des Netzwerkwissens, Beauftragung von Gutachten zur Klärung von Fachfragen, Verbreiten von Erkenntnissen im Netzwerk, Entwickeln von Musterlösungen und Standards, Ergänzen der Regelwerke durch Hinweise

Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern

Regelmäßige Arbeitstreffen der Arbeitsgemeinschaft zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, Zusammentragen, Aufbereiten und zur Verfügung stellen von Informationen

Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen

Organisation von Fortbildungen zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen der Mitglieder, Verbreiten von aktuellen Entwicklungen und Fachinformationen unter den Mitgliedern



Aufgaben laut Geschäftsordnung:

Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit

Entwickeln und Bereitstellen von einheitlichen Designs, Flyern, Broschüren und Plakaten, Marketingkampagnen, zentraler Internetauftritt

Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzierungsregelungen

Einbringen des Fach- und Praxiswissens in Gesetze, Verordnungen und Förderregelungen, Vertreten kommunaler Interessen in der IMAG Radverkehr des Landes

Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitradverkehr sowie für den Tourismus

Zertifizierung von Mitgliedern als „Fahrradfreundliche Kommune“, Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern des SPNV und ÖPNV, Kooperation mit weiteren Handlungsträgern wie Tourismusverbände, Landesverkehrswacht, ADFC, ADAC usw.



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.